

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
16.11.2017



6604

The

**Änderungsantrag  
zur Beschlussvorlage**

**B-219/2017**

an den Stadtrat zur Sitzung am 06.12.17

**Einreicher:**

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)**

1. Der § 8 der Satzung bleibt erhalten. Absatz (1) wird mit Wirkung zum 01.01.2019 wie folgt neu gefaßt:

*Der Eigenanteil entfällt in der Tarifzone 13 des VMS für Familien, wenn deren Kind eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Die Regelung gilt auch für alle weiteren Kinder. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist für jedes Schuljahr mit entsprechendem Nachweis (Schulbescheinigung) in schriftlicher Form neu zu stellen.*

2. Der § 13 der Satzung bleibt erhalten. Absatz (1) wird mit Wirkung zum 01.01.2019 wie folgt neu gefaßt:

*Der Eigenanteil entfällt in der Tarifzone 13 des VMS ab dem 1. schulpflichtigen Kind für Familien, wenn mindestens ein Kind der Familie eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist für jedes Schuljahr mit entsprechendem Nachweis (Schulbescheinigung) in schriftlicher Form neu zu stellen.*

3. Die Kosten dafür sind in den Doppelhaushalt 2019/20 einzustellen.

*Martin Kohlmann*

Unterschrift

**Begründung:**

Laut Ratsanfrage RA-393/2017 gibt die Stadt Chemnitz *monatlich* mindestens 500.000 Euro für rechtskräftig abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber aus.